Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 22. 05. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Anette Kramme, Gabriele Lösekrug-Möller,
 Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
 – Drucksache 17/3482 –

Für Fairness beim Berufseinstieg – Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken

 b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 17/4044 –

Faire Bedingungen in allen Praktika garantieren

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Alpers, Dr. Petra Sitte, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 17/4186 -

Missbrauch von Praktika gesetzlich stoppen

A. Problem

Zu Buchstabe a

In vielen Fällen erfolgt der Berufseinstieg auch nach einer berufsqualifizierenden Ausbildung über ein Praktikum. Auch Absolventen, die bereits im Rahmen ihrer Ausbildung Praktika absolviert haben und vollumfänglich qualifiziert sind, werden zum Teil wie reguläre Arbeitskräfte eingesetzt, erhalten aber keine oder eine nicht angemessene Vergütung. Dabei wird weder sichergestellt, dass die Berufseinsteiger ein Zeugnis erhalten, noch, dass die Beschäftigung tatsächlich auf eine nachfolgende Tätigkeit im Unternehmen ausgelegt ist. Das betrifft nach einer Studie des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie gGmbH

jeden vierten Hochschulabsolventen, jeden dritten nach einer beruflichen Ausbildung und jeden fünften betrieblich ausgebildeten jungen Menschen. Darüber hinaus scheuen Praktikantinnen und Praktikanten davor zurück, ihre Rechte geltend zu machen, weil deren Durchsetzbarkeit durch eine schwierige Beweislage und kurze Fristen beeinträchtigt ist.

Zu Buchstabe b

Mehr als 15 Prozent der deutschen Betriebe beschäftigten im Jahr 2009 ca. 580 000 Praktikanten. Nur 1 500 Betriebe, ca. 0,05 Prozent, hatten sich im Rahmen der Initiative "Fair Company" zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit erklärt. Die Selbstverpflichtungen, auf die die Bundesregierung setzt reichen nicht aus, um die bestehenden Missstände zu beheben; die Zahl der potentiell Betroffenen ist weiterhin hoch. Praktikanten werden zum Teil ohne oder mit geringer Bezahlung als Arbeitskräfte eingesetzt, sozialversicherungspflichtige Stellen werden nicht besetzt und es entsteht Lohndumping durch schlechte Bedingungen in Wirtschaft und Verwaltung. Die Bundesregierung hat bislang keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um Qualität und Schutz in Praktika zu erhöhen. Auch viele Bundesministerien stellen Praktikanten ein, ohne deren Arbeit angemessen zu vergüten.

Zu Buchstabe c

Der Berufseinstieg nach einer berufsqualifizierenden Ausbildung erfolgt in vielen Fällen über ein Praktikum. So hat nach einer Studie des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie gGmbH bereits jeder fünfte junge Erwerbstätige nach dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums mindestens ein Praktikum absolviert. Die Hälfte der Praktika erfolgt dabei unentgeltlich. Die Praktikantinnen und Praktikanten verfügen dabei überwiegend über keinen Praktikumsplan und werden oft als billige Arbeitskräfte missbraucht. Praktika sind ein weitgehend gesetzlich ungeregelter Bereich und bieten daher kaum soziale Absicherung. Die Bundesregierung ist untätig geblieben; eine freiwillige Selbstverpflichtung reicht nicht aus.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Rechte der Praktikantinnen und Praktikanten werden gestärkt, etwa durch die gesetzliche Regelung eines Vergütungsanspruchs oder eine gesetzliche Beweislastregel für das tatsächliche Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen nach Ablauf des Praktikumsverhältnisses sollte verlängert und gesetzlich ausgestaltet werden. Das Praktikum ist als Arbeitsverhältnis mit Schriftformerfordernis in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufzunehmen und unter Verweis auf das Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu regeln. Dabei werden Rechtsfolgen unabhängig von der Bezeichnung ausgelöst und die Dauer der Beschäftigung im Rahmen des Kündigungsschutzes berücksichtigt.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3482 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Ausbeutung von Praktikanten wird durch die Schaffung flächendeckender guter Bedingungen wirksam unterbunden. Die Bundesregierung arbeitet darauf hin, faire Bedingungen zu schaffen, damit Praktika primär dem effektiven Ler-

nen dienen. Das Praktikum wird daher gesetzlich ausgestaltet und als Möglichkeit zum Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen definiert. Die Rechte von Praktikanten werden in Bezug auf Vertrag, Zeugnis und Aufwandsentschädigung ausgestaltet. Das Praktikum wird mit einem Mindestmaß an sozialer Absicherung versehen, die die Beschäftigten vor Ausbeutung schützen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4044 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Die Rechte der Praktikantinnen und Praktikanten werden gesetzlich verankert. Eine soziale Absicherung gelingt nur, indem das Praktikum gesetzlich definiert und von regulären Arbeitsverhältnissen abgegrenzt wird. Praktika sollen in die Regelungen des BBiG implementiert werden und gesetzliche Mindeststandards für die maximale Dauer, die Vergütung und die Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4186 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3482; Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4044; Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4186.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/3482 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/4044 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/4186 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt	Uwe Schummer	Swen Schulz (Spandau)	Dr. Martin Neumann (Lausitz) Berichterstatter
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	
	Agnes Alpers Berichterstatterin	Kai Gehring Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Agnes Alpers und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen** 17/3482, 17/4044 und 17/4186 in seiner 81. Sitzung am 16. Dezember 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD erklärt, der Berufseinstieg erfolge in vielen Fällen nach einer berufsqualifizierenden Ausbildung auch über ein Praktikum. Die Absolventen, die bereits im Rahmen ihrer Ausbildung Praktika absolviert hätten, würden zum Teil wie reguläre Arbeitskräfte eingesetzt, erhielten aber keine oder eine nicht angemessene Vergütung. Dabei werde weder sichergestellt, dass die Berufseinsteiger ein Zeugnis erhielten, noch, dass die Beschäftigung tatsächlich auf eine nachfolgende Tätigkeit im Unternehmen ausgelegt sei. Dies betreffe nach einer Studie des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie jeden vierten Hochschulabsolventen, jeden Dritten nach einer beruflichen Ausbildung und jeden fünften betrieblich ausgebildeten jungen Menschen.

Praktikantinnen und Praktikanten scheuten davor zurück, ihre Rechte geltend zu machen, weil deren Durchsetzbarkeit durch eine schwierige Beweislage und kurze Fristen beeinträchtigt sei. Zudem sei der Nachweis, dass es sich statt um eine Ausbildung zur Vermittlung praktischer Kenntnisse um ein Scheinpraktikum handele, schwierig. Die Praktikantinnen und Praktikanten setzten ihren Anspruch auf den regulären Arbeitslohn, wie er bei einem Scheinpraktikum entstehe, nicht durch, wenn sie auf ein anschließendes festes Arbeitsverhältnis vertrauten.

Die Durchsetzung der Rechte werde oft durch vertragliche Vereinbarungen über Ausschlussfristen erschwert. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Mindestvergütung sei notwendig, um Berufseinsteiger abzusichern, und die Arbeitszeit sei auf die Kündigungsschutzfristen anzurechnen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter anderem folgende Punkte beinhalte:

 Das Praktikum sei im BGB zu definieren, und es sei zu regeln, dass ein Praktikum unter Verweis auf das BBiG angemessen vergütet werde.

- Die Zeit der Betriebszugehörigkeit im Rahmen eines Praktikums sei auf die Kündigungsschutzfristen des anschließenden Arbeitsverhältnisses anzurechnen.
- Im BGB sei eine Beweislastumkehr hinsichtlich des Vorliegens eines Arbeitsverhältnisses zu regeln.
- Tariflich oder individuell vereinbarte Ausschlussfristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach der Beschäftigung sollten unwirksam sein.

Des Weiteren werde die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern und gesellschaftlichen Gruppen bei Bedarf folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Bessere Bereitstellung von Informationen über das Praktikum, etwa über Rechte und Pflichten durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Daten von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern zu erheben, diese in die Bildungsforschung einzubeziehen und dem Deutschen Bundestag darüber Bericht zu erstatten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, die Zahl der potentiell betroffenen Praktikanten sei weiterhin hoch, denn mehr als 15 Prozent der deutschen Betriebe beschäftigten im Jahr 2009 ca. 580 000 Praktikanten. Nur 1 500 Betriebe, ca. 0,05 Prozent hätten sich im Rahmen der Initiative "Fair Company" zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung bereit erklärt. Die Selbstverpflichtungen, auf die die Bundesregierung setze, reichten nicht aus, um die Missstände in diesem Bereich zu beheben. Praktikanten würden dabei zum Teil ohne oder mit geringer Bezahlung als Arbeitskräfte eingesetzt, sozialversicherungspflichtige Stellen würden nicht besetzt und es entstehe Lohndumping durch schlechte Bedingung in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Bundesregierung habe bislang keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um Qualität und Schutz der Praktika zu erhöhen. Auch viele Bundesministerien stellten Praktikanten ein, ohne deren Arbeit angemessen zu vergüten.

Das Praktikum sollte primär Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, also eine Lernphase darstellen. Es diene darüber hinaus nicht dem Ersatz von regulären Jobs, sondern sollte arbeitsmarktneutral gestaltet werden. Praktikantinnen und Praktikanten als Arbeitskräfte ohne entsprechende Vergütung zu beschäftigen sei verantwortungslos und sittenwidrig.

Die Rechte und Perspektiven der Praktikanten seien nur durch gesetzliche Mindeststandards zu sichern, vor allem durch eine Mindestvergütung und ein Mindestmaß sozialer Absicherung.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher u. a. auffordern:

 Das Praktikum als Lernverhältnis gesetzlich zu definieren und darin für alle Praktikantinnen und Praktikanten

- einen Anspruch auf einen Vertrag, eine Bescheinigung und ein Zeugnis zu verankern.
- Einen Anspruch auf eine Mindestvergütung in Höhe von 300 Euro zu regeln.
- Regelmäßig über die Lage der Praktikanten Bericht zu erstatten.
- Gemeinsam mit den anderen Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass Praktika grundsätzlich auf eine Dauer von maximal drei bis sechs Monaten begrenzt würden.
- Durch Beratungs- und Anlaufstellen sicherzustellen, dass alle Interessierten geeignete Informationen erhalten
- Praktika in die F\u00f6rderung des BAf\u00f6G einzubeziehen und zu evaluieren.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass der Berufseinstieg auch nach einer berufsqualifizierenden Ausbildung in vielen Fällen über ein Praktikum erfolge. So habe nach einer Studie des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie bereits jeder fünfte junge Erwerbstätige nach dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums noch mindestens ein Praktikum absolviert.

Die Hälfte der Praktika erfolge unentgeltlich und die Praktikantinnen und Praktikanten hätten dabei überwiegend keinen Ausbildungsplan, sodass sie oft als billige Arbeitskräfte missbraucht würden.

Praktika seien ein nahezu gesetzlich ungeregelter Bereich und böten daher kaum soziale Absicherung.

Die Bundesregierung sei untätig geblieben; eine freiwillige Selbstverpflichtung von Seiten der Praktikumsgeber reiche nicht aus.

Anders als Auszubildende seien Praktikanten von vielen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes ausgenommen, insbesondere bestehe für ein Praktikum nicht das Schriftformerfordernis beim Abschluss des Vertrages. Meist bestehe auch keine angemessene Vergütung.

Vor diesem Hintergrund reiche das Vertrauen für eine freiwillige Selbstverpflichtung nicht aus; der Missbrauch von Praktika sei in den letzten Jahren nicht eingedämmt worden.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher insbesondere auffordern:

- Durch eine Novelle des BBiG zu regeln, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Praktika übertragen werde.
- Darin ein Recht auf einen schriftlichen Vertrag, ein Zeugnis und eine angemessene Betreuung während des Praktikums einzuräumen.
- Pflichtpraktika mit einem Anspruch auf eine Mindestvergütung von 300 Euro auszustatten, Praktika nach Ausbildung oder Studium dagegen mit einem Anspruch auf tarifliche Vergütung auszustatten.
- Den Missbrauch von Praktika zurückzudrängen, indem die Dauer auf maximal drei Monate beschränkt werde, es sei denn, der Lehrplan sehe eine andere Dauer vor.

 Die Einstellung von Praktikanten im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht als Eingliederung auszugestalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 98. Sitzung am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3482 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss in seiner 59. Sitzung, der Finanzausschuss in seiner 59. Sitzung, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in seiner 51. Sitzung, der Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner 74. Sitzung, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner 47. Sitzung, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seiner 49. Sitzung, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner 43. Sitzung und der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 44. Sitzung haben am 21. September 2011 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3482 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 98. Sitzung am 21. September 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4044 abzulehnen.

Der Rechtsausschuss in seiner 59. Sitzung, der Finanzausschuss in seiner 59. Sitzung, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in seiner 51. Sitzung, der Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner 74. Sitzung, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner 47. Sitzung, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seiner 49. Sitzung, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner 43. Sitzung und der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 44. Sitzung haben am 21. September 2011 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4044 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der Rechtsausschuss hat in seiner 59. Sitzung, der Finanzausschuss in seiner 59. Sitzung, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie in seiner 51. Sitzung, der Ausschuss für Arbeit und Soziales in seiner 74. Sitzung, der Verteidigungsausschuss in seiner 98. Sitzung, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner 47. Sitzung, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seiner 49. Sitzung, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner 43. Sitzung und der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 44. Sitzung haben jeweils am 21. September 2011

mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4186 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 ein öffentliches Fachgespräch zu den Anträgen 17/3482, 17/4044 und 17/4186 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Bettina König, fairwork e. V.

Karl-Heinz Minks, HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Martina Rebien, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit

René Rudolf, DGB-Bundesvorstand

Dr. Jürgen Wuttke, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 beraten. Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratung eingeflossen.

Zu dem Antrag auf Drucksache 17/3482 lag dem Ausschuss eine Petition (Ausschussdrucksache 17(18)159) vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Der Petent sprach sich im Wesentlichen dafür aus, die Beschäftigung von Praktikanten in Unternehmen auf eine bestimmte Quote im Verhältnis zu den übrigen Beschäftigten zu begrenzen. Darüber hinaus sollten Praktikanten durch eine gesetzliche Regelung mindestens den sozialversicherungsrechtlichen Status von geringfügig Beschäftigten erhalten.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3482 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4044 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4186 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass sich die Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten in den letzten Jahren verbessert haben. Dies zeigen vor allem die Rückmeldungen und Erfahrungen der Betroffenen. Als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte würden sie in Einzelfällen eingesetzt. Repräsentative Studien hierzu lägen nicht vor.

Die Bundesregierung habe die diskutierte "Prekarisierung" von Praktika auch mit Hilfe einer Expertenanhörung aus der Welt schaffen können. Das Informationsdefizit zu Praktika sei durch die Schaffung eines Leitfadens behoben worden. Er enthalte Vertragsmuster, Hinweise zur Vergütung, Urlaub, Krankheit, Betriebsverfassung und Sozialversicherung, Der Leitfaden müsse von den Unternehmen entsprechend genutzt werden.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüße sehr, dass die Bundesregierung auf Augenhöhe mit Sozialpartnern, sehr schnell und verständlich einen solchen rechtsverbindlichen Leitfaden erstellt habe. Der Umgang mit dem Leitfaden müsse in den kommenden Jahren überprüft werden.

Die Fraktion der SPD weist darauf hin, dass das Thema ein seit langem diskutiertes Problem beinhalte. Es existierten Ausbeutungsverhältnisse, bei denen Praktikantinnen und Praktikanten sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ersetzten

Vor diesem Hintergrund sei es zwingend geboten, eine Lösung zu finden. Hierfür sehe die Fraktion der SPD die Schaffung bestimmter gesetzlicher Regelungen, wie etwa eine Definition des Praktikums im BGB, eine Mindestvergütung von 350 Euro oder aber eine Schriftformerfordernis bei Praktikumsverträgen für notwendig; dies habe die Fraktion auch in ihrem Antrag gefordert.

Das derzeit bestehende Problem könne aber nicht, wie von der Bundesregierung vorgesehen, beseitigt werden, indem das Wissensdefizit der Praktikanten mithilfe eines Leitfadens behoben werde; es bestehe nicht nur ein informatorisches, sondern ein legislatives Defizit. Selbst der Vertreter von der HIS Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) habe bei der Sachverständigenanhörung deutlich gemacht, dass in einem gewissen Rahmen ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe. Sollte § 11 des BBiG auch für Praktikanten gelten, müsse dieser nachgebessert werden.

Die Fraktion der FDP legt dar, dass es noch fraglich sei, in welchen Bereichen des Praktikums tatsächlich ein Regulierungsbedarf bestünde. Praktika böten zum einen die Möglichkeit, verschiedene Bereiche der Berufswelt kennenzulernen, zum anderen verbesserten sie die eigene Biographie. Eine Überreglementierung gefährde diese Ziele, insbesondere das Angebot von Praktikumsplätzen durch die Praktikumsgeber werde so gefährdet.

Vor diesem Hintergrund überwiege bei den gestellten Anträgen die Gefahr, dass Praktikumsplätzen verloren gingen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN basiere zudem auf größtenteils wissenschaftlich nicht belegbaren Sachverständigenberichten.

"Kettenpraktika" und die Ausbeutungen der Arbeitskraft der Praktikantinnen und Praktikanten seien eher Randerscheinungen, denn die Mehrzahl der Praktikanten bewerte ihre Praktika positiv; eine so weitgehende Regelung des Praktikums wie in den Anträgen vorgeschlagen sei nach Ansicht der Fraktion der FDP nicht notwendig.

Die Fraktion DIE LINKE. erläutert, dass es um die Kernfrage ginge, ob es eine gesetzliche Regelung des Praktikums geben solle; der Leitfaden der Bundesregierung enthalte lediglich Kann-Bestimmungen und eine Selbstverpflichtungsbestimmung für die Praktikumsgeber.

Praktika seien während des Studiums und der Berufsausbildung grundsätzlich sinnvoll. Eine Beschäftigung von Menschen mit abgeschlossener berufsqualifizierender Ausbildung in mehreren oder monatelangen Praktika sei dagegen keine Integration in die Berufswelt, so dass eine präzise rechtliche Absicherung notwendig sei.

Die Fraktion DIE LINKE. spreche sich insbesondere für gesetzliche Reglements aus, die dem Schutz der Praktikantinnen und Praktikanten dienten. Beispielsweise sollten Praktika nach einem abgeschlossenen Studium oder einer Berufsausbildung nach Tarif bezahlt werden, es müsste ein Anspruch auf ein Zeugnis geben und eine Mindestvergütung von 300 Euro sollte vorgegeben sein.

Diese und weitere Punkte müssten nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. in einem Gesetz normiert werden.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird ausgeführt, dass Praktika eine sinnvolle und feste Ergänzung zu der Ausbildung darstellten und eine wichtige Orientierung für die zukünftige Laufbahn seien.

Der Berufseinstieg habe sich aber in den letzten Jahren wesentlich erschwert. Prekäre Arbeitsbeziehungen in der jungen Generation - etwa Praktika, Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse - nähmen zu, ohne den gewünschten "Klebeeffekt" zu entfalten. Die Bundesregierung selbst beschäftige unbezahlte Praktikanten und unternähme keine Anstrengungen, um diese Situation zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sei das Praktikum im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung klar zu definieren und gesetzlich zu verankern; es müsste beispielweise geregelt werden, dass ein gesetzlicher Anspruch auf ein Zeugnis und eine Mindestvergütung bestehe und die Dauer des Praktikums begrenzt werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze grundsätzlich die Bemühungen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.; dem Antrag der SPD-Fraktion fehle jedoch die

Festlegung der Höchstdauer für Praktika. Überdies dürfe man keinen Niedriglohnsektor für Hochschulabsolventinnen und -absolventen schaffen, weshalb der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit der Forderung für einen Mindestlohn, bedenklich sei.

Der Praktikantenleitfaden sei nicht geeignet die Situation zu verbessern, und auch die angekündigte Richtlinie der Bundesregierung zur Praktikantenvergütung im eigenen Haus lasse auf sich warten.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird klargestellt, dass das vorrangige Ziel auch der Hochschulausbildung in einer regulären Beschäftigung liege, was die praktischen Zeiten während des Studiums verdeutlichten. Die §§ 10 bis 22 des Berufsbildungsgesetzes seien auf Praktika anwendbar und auch nach Aussagen des HIS ausreichend. Eine reguläre Mitarbeit im Betrieb sei auch auf dieser gesetzlichen Grundlage unzulässig.

Der Vorwurf der Fraktion DIE LINKE., dass sich nur wenige Unternehmen an dem Leitfaden orientierten, sei unbegründet, da sich bisher unter anderem auch der Bundesverband Freier Berufe den Leitlinien verschrieben habe. Damit seien fast alle Unternehmen in Deutschland erfasst. Der Leitfaden sehe auch eine Vergütung vor, die sich an der Ausbildungsvergütung – ca. 300 bis 460 Euro – orientiere, so dass die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. noch übertroffen seien. Darüber hinaus sei festzustellen, dass sich das Problem langsam auflöse.

Des Weiteren beschäftige die Bundesregierung Pflichtpraktikanten während ihres Studiums, und das müsse klar von den Absolventenpraktika abgegrenzt werden.

Eine Überarbeitung der Praktikantenverordnung der Bundesregierung sei vorbereitet, befinde sich in der Ressortabstimmung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung werde dieser zeitnah zustimmen.

Berlin, den 21. September 2011

Uwe Schummer Swen Schulz (Spandau)

Berichterstatter Berichterstatter

Agnes Alpers Kai Gehring
Berichterstatterin Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)

Berichterstatter